

Niederschrift über die Sitzung Nr. 39

des Gemeinderates am 19.10.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	Ab TOP 2.1
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Eggl (entschuldigt).

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 4.2: Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 – Marktler Straße: Abwägung der Einwendungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 05.10.2023 gab es im Rathaus ein erstes Treffen für das Projekt Agro-Forst auf einer gemeindlichen Fläche in Haiming. Als Gesprächspartner war eingeladen der Fachberater Peter Prinz vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung Forsten in Töging – von unserer Seite

waren dabei Landwirt und Pächter Johannes Hofer, Waldreferent Felix von Ow, Baumspezialist Josef Emmersberger und Bürgermeister Wolfgang Beier. Grundsätzlich hat der Fachreferent diesen Plan auf einer rund 3 ha großen Fläche begrüßt und die Förderkulisse für drei verschiedene Arten von Agro-Forst-Kulturen aufgezeigt. Möglich wäre eine sog. Kurzumtriebsplantage, eine Anpflanzung von Sträuchern oder die Anpflanzung von Wertholz. Für alle drei Arten gibt es Flächengrößen- und Abstandsvorgaben als Fördervoraussetzung. Denkbar wäre auch eine Kombination; dies würde auch Landwirt Johannes Hofer befürworten, da dann auf der ausreichend großen Fläche ein Pilotprojekt entstehen kann. Die Frist für die Antragsstellung für dieses Jahr war der 16.10.2023, das konnte nicht mehr eingehalten werden. In den kommenden Monaten soll jetzt das Pflanzkonzept erarbeitet werden, um dann zu überprüfen, dass die Förderkriterien erfüllt sind, Weiter wird ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt, um auch deren Meinung zum Projekt einzuholen. Antragstellung für die Förderung wird im September 2024 sein, die Pflanzung ist dann für November 2024 angedacht.

- Bei der Landtagswahl am 08.10.2023 liegt in Haiming die Wahlbeteiligung bei 78,7% und damit über dem Landesdurchschnitt. Die stärkste Partei ist die CSU mit 42,2% gefolgt von den FW mit 20,2%. Diese Ergebnisse liegen auch über dem Landesdurchschnitt. AfD folgt mit 14,1%, dann Grüne 7,9%, SPD 4,1% und FDP 3,8%. Diese Ergebnisse liegen unter dem Ergebnis in Bayern. In den 6 Wahlbezirken (drei Urnenwahl, drei Briefwahl) waren insgesamt 36 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Helfer im Einsatz, um die Durchführung der Wahl und die Auszählung sicherzustellen. Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung waren sie bis nach Mitternacht im Einsatz. Dafür sage ich meinen herzlichen Dank.
- Im Amtsblatt des Landkreises Altötting vom 26.09.2023 wurden die Einwohner der Städte und Gemeinden zum Stand 30.06.2023 mitgeteilt. Danach hat die Gemeinde Haiming 2533 Einwohner, 10 mehr als zum 31.12.2022. Der Landkreis insgesamt hat 114.083 Einwohner. Im Vergleich zum Jahresende 2022 beträgt der Zuwachs 285 Personen. 14 Landkreisgemeinden haben eine positive Bevölkerungsentwicklung, bei 10 Gemeinden nimmt die Bevölkerung ab. In Haiming ist die Einwohnerzahl vom 30.06.2007 bis 30.06.2023 um 57 Personen gestiegen, das sind in 16 Jahren 2,3%. Im Gesamtlandkreis beträgt das Wachstum 4,68%.
- Am 10.10.2023 teilte uns das Wasserwirtschaftsamt Traunstein das Ergebnis der technischen Überwachung unserer Kläranlage am 22.05.2023 und 21.09.2023 mit. Alle vorgeschriebenen Parameter wie Abwasservolumenstrom, CSB-Gehalt sowie die Mengen an Ammoniumstickstoff, mineralischer Stickstoff und Phosphor sind eingehalten bzw. deutlich unterschritten. So wäre ein Phosphorgehalt von 2,5 mg/l zulässig, der gemessene Wert beträgt 0,88. Für die Reinigungsleistung der Kläranlage ist der CSB-Wert maßgeblich. Auch dieser Wert ist eingehalten.
- Bei der Ökomodellregion Inn-Salzach gibt es einen personellen Wechsel: Die bisherige Projektleiterin Amira Zaghdoudi geht zum Weiterstudium nach Wien, ihr Nachfolger ist Thomas Reiter. Der Diplomagraringenieur stammt aus dem fränkischen Roth und lebt seit 22 Jahren in Burgkirchen. Die letzten 20 Jahre arbeitete er als Geschäftsführer bei der Chiemgauer Naturfleisch GmbH, die Biofleisch vermarktet. Sein Schwerpunkt bei der Öko-Modellregion ist auch der Aufbau und die Unterstützung von Vermarktungsketten für Bio- und regionale Produkte, die Grundvoraussetzung dafür, dass Landwirte auf biologische Erzeugung umsteigen können. Nur so kann das von der Politik gesetzte Ziel, 30% der Fläche ökologisch zu bewirtschaften, erreicht werden. Seine Mitarbeiterin ist Natascha Hendel, deren Arbeitsschwerpunkt die Öffentlichkeitsarbeit ist.

- *GR Eggl kommt um 19:09 Uhr zur Sitzung.*
- Am 13.10.2023 traf sich der jährliche kommunale Info-Kreis der Energie Südbayern (ESB) und der Energienetze Bayern, unsere Partner beim Betrieb der Erdgasleitungen im Gemeindegebiet. In den Vorträgen wird deutlich das Bemühen, im Rahmen der notwendigen Energiewende in Zusammenarbeit mit anderen Gasversorgern Lösungen zu finden, das flächendeckende Gasnetz weiter als Infrastruktureinrichtung nutzen zu können. Verstärkt wird deswegen in Anlagen zur Erzeugung von Biogas investiert, aber deren Hauptfokus liegt auf der dezentralen Erzeugung von Wasserstoff und Nutzung des Leitungsnetzes zur Verteilung in der Fläche. Dazu wurde das Pilotprojekt Hohenwart vorgestellt, bei dem für 10 Haushalte und einen Gewerbebetrieb eine vollständige Umstellung der Wärmeerzeugung von Erdgas auf Wasserstoff vollzogen wurde. Dabei waren im Wesentlichen nur die Thermen in den Häusern auszutauschen, das gesamte Netz ist ohne wesentliche Änderungen wasserstofftauglich. Nicht konkurrenzfähig sind die Kosten, diese liegen derzeit noch höher als die Gaspreise auf der Spitze der Preisentwicklung im Jahr 2022. Für die Erzeugung von Wasserstoff wurde das Projekt Grafrath vorgestellt. Hier wird mit einer Windkraftanlage und einem nachgeschalteten Elektrolyseur grüner Wasserstoff erzeugt und die Abwärme des Elektrolyseurs geht in das angeschlossene Nahwärmenetz. Der schlechte Wirkungsgrad von Stromerzeugung aus Wasserstoff ist unbestritten; die Bewertung ändert sich aber dann, wenn mit eingerechnet ist, dass Wasserstoff ein ideales Speichermedium zur Stromerzeugung ist, im bundesweiten Netz erhebliche Speicher- und Transportkapazitäten liegen und zur Erzeugung der jetzt abgeregelte und damit verlorene Strom verwendet wird. Dies setzt aber dezentrale Elektrolyseure voraus. Weiter wurden die Aktivitäten der ESB bei der Planung und dem Aufbau von Wärmenetzen vorgestellt – für die bevorstehende Verpflichtung aller Kommunen, eine Wärmeplanung für das Gemeindegebiet zu erstellen, wäre für uns ESB ein guter Partner. Hier wurde aber geraten, zunächst die genauen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land abzuwarten, um dann gezielt und an der konkreten örtlichen Situation orientiert die Wärmeplanung anzugehen.
- Nach dem Schulbeginn stehen jetzt auch die Mitglieder des Elternbeirates fest: Vorsitzender ist Gerhard Maier, stellvertretende Vorsitzende Johanna Schaal und Schriftführerin Natascha Winklharer. Die weiteren Mitglieder des Elternbeirats sind: Christine Eberl-Rauschecker, Andreas Maier, Marcel Prause, Melanie Mies, Elisabeth Hofer, Astrid Mayer, Doris Wimmer und Monika Eberherr.
- Am 16.10.2023 fand die Mitgliederversammlung des Förderkreises Schule statt. Bei den Neuwahlen gab es einen Wechsel im Vorsitz des Vereins: Nachfolgerin von Michaela von Ow wurde Melanie Prostmaier, 2.Vorsitzender ist weiterhin Eugen Kästner. Neue Schriftführerin ist Doris Wimmer, sie ist Nachfolgerin von Kathrin Miedaner und Schatzmeister bleibt Stephan Oberhaizinger. An dieser Stelle allen ehrenamtlichen Verantwortlichen des Fördervereins ein großes Danke für ihre Arbeit zum Wohl unserer Kinder.
- Vom 18.09.2023 bis 15.10.2023 stand unser Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang Niedergottsau (Dorfstraße). In diesem Zeitraum wurden insgesamt 2.638 Fahrbewegungen ortseinwärts registriert, davon die Hälfte mit einer Geschwindigkeit unter 30 km/h. Weitere 1.134 Fahrzeuge fuhren langsamer als 50 km/h, nur 143 Fahrzeuge waren schneller als 50 km/h. Zulässige Geschwindigkeit am Messpunkt sind 30 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit war 84 km/h, der Durchschnitt aller Fahrzeuge 31 km/h.
- Am 18.10.2023 war die Auftaktveranstaltung für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans (FBP). Anwesend waren von den drei Feuerwehren die Ersten und Zweiten Kommandanten und die Vorsitzenden und eine große Zahl von Gemeinderäten. In einer ausführlichen

Präsentation erläuterte Peter Keller von der beauftragten Firma IBG den rechtlichen Hintergrund eines FBPs, seine Bedeutung und Zielsetzung für die Pflichtaufgabe der Gemeinde im Brand- und Katastrophenschutz und den Ablauf für die Erstellung. Am Beginn steht die ausführliche Datenerhebung zum Ist-Zustand. Dabei wird das Gefahrenpotential in der Gemeinde ermittelt, die Personalsituation und die jeweilige zeitliche Verfügbarkeit der Dienstleistenden, die Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerätschaften und die Situation der Feuerwehrhäuser. Der nächste Schritt ist die Bewertung des Ist-Zustandes und der Abgleich mit dem Soll-Zustand, der gesetzlich oder in Vollzugsbekanntmachungen festgelegt ist. Daraus erarbeitet das Büro einen Projektbericht, der mit allen Beteiligten geprüft und ergänzt wird. Dies ist dann die Grundlage für den Entwurf des Bedarfsplanes, der dann in einem Workshop, wiederum mit allen Beteiligten, umfassend diskutiert wird. Das Ergebnis daraus ist die Vorlage des Feuerwehrbedarfsplanes, den dann der Gemeinderat als Richtlinie für die kommenden 5 Jahre beschließt. Darin festgehalten sind Festlegungen für notwendige oder sinnvolle Investitionen und Maßnahmen zur Behebung von Lücken oder Mängeln im personellen, technischen oder baulichen Bereich.

- Zum Abschluss des Berichts noch eine Termin-Information: Am 30.11.2023 um 19.00 Uhr ist im Saal Unterer Wirt ein Informationsabend mit dem Thema „Fakten und Fragen zu Windkraftanlagen“. Referentin ist Frau Professorin Dr. Anne Kress von der Fachhochschule Vorarlberg. Sie ist dort Dozentin in Teilzeit, war vorher seit 2011 Professorin für Windenergie an der Hochschule Weihenstephan und ist freiberuflich als unabhängige Expertin für Windenergie tätig. Sie wird ihr Referat in drei Themenblöcke aufteilen: Grundsätzliche Aussage zur Windkraft als Teil der Stromversorgungsquellen, Besonderheiten bei dem Planungsstandort Wald und wichtige Fragestellung im Planungsverfahren, z.B. Schatten, Schall, Infraschall. Im zweiten Teil des Abends wird sie Fragen der Anwesenden beantworten.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage der Gemeinde ist weiterhin gut, allerdings geprägt von einer erheblichen Gewerbesteuerzurückzahlung. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Nachtragshaushalt behandelt. Bei dieser Gelegenheit werden einige bedeutende Entwicklungen näher dargestellt.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Das Projekt „Sanierung Feld- und Waldwege“ wurde abgeschlossen. Es wurden Wege in Haiming (Kreisstraße – Funkmast), Niedergottsau (Marienstraße – Sportplatz) und Winklham (Richtung Kläranlage) instandgesetzt bzw. innerhalb der Grundstücksgrenzen zurückverlegt. Ursprünglich war für den Wegebau ein Haushaltsansatz von 150.000 € eingeplant. Bei der Ausschreibung lagen die Angebote bei 57.000 € bis 71.400 €. Das Abrechnungsergebnis lag bei 29.521,81 €. Wesentliche Minderungen ergaben sich, weil die Arbeiten deutlich weniger aufwändig ausgeführt werden mussten und die Firma beim Preis dann entsprechend entgegengekommen ist, was keineswegs selbstverständlich ist.

Die Erneuerung der Fahnbacher Straße und die Erschließung des Birkenwegs wurden schlussgerechnet. Dabei ergaben sich bei beiden Maßnahmen erhebliche Unterschreitungen gegenüber der Auftragssumme. Die Fahnbacher Straße kostete brutto insgesamt 555.243,99 € (Auftrag: 593.950,88 €) und der Birkenweg 88.637,71 € (Auftrag: 105.933,12 €). Es handelt sich um reine Baukosten. Die Planungskosten kommen analog den Baukosten noch hinzu. Bei der Fahnbacher Straße ist die Unterschreitung auch vor dem Umstand zu sehen, dass die unerwartete Erneuerung des Brückenbauwerks Mehrkosten verursacht hat. Andererseits konnte beim Bodenaustausch einiges gespart werden, da das Material wieder verwendet werden konnte. Beim Birkenweg waren einige kleinere Positionen für die Unterschreitung maßgebend, insbesondere aber der Verzicht auf einen

Einzeiler auf der Ost-Seite. Trotz massiver Preissteigerungen während der Bauphase sind solche nicht zum Tragen gekommen, weil der Bauvertrag kurz vor Beginn des Ukraine Konflikts abgeschlossen wurde und auch die pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten bewältigt werden konnten. Der Birkenweg kann als Erschließungsbeitrag durch die Gemeinde abgerechnet werden, sobald die Rechnungen des Ingenieur-Büros vorliegen. Dazu wird ein Beschluss des Gemeinderats eingeholt. Für die Fahnbacher Straße waren Mittel in Höhe von 600.000 € eingeplant (2018 und 2022) und für den Birkenweg in Höhe von 135.000 € (2018 und 2022). In der Summe werden beide Ansätze auch noch für die Ingenieurkosten reichen. In den Baukosten sind auch knapp 20.000 € für Kanalisationsarbeiten und Regieleistungen, die weiterverrechnet werden, enthalten.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Besetzung des Arbeitskreises

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, dass ein „Arbeitskreis Flächennutzungsplan“ gegründet wird. Die Gemeinderatsmitglieder erhielten ein Anforderungsprofil und den Auftrag, zu prüfen, wer sich in den Arbeitskreis einbringen möchte. Insgesamt sollen nicht mehr als 7 Personen im Arbeitskreis arbeiten, von denen drei Personen bereits gesetzt sind (Bürgermeister, Geschäftsleitung, Bauamt).

Es haben sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gemeldet, darunter der 2. und 3. Bürgermeister. Diese beiden werden ebenfalls als gesetzt betrachtet. Damit sind drei weitere Mitglieder zu benennen. Sie werden mittels geheimer Wahl aus den Bewerbern bestimmt.

Rechtliche Würdigung:

Der Arbeitskreis ist ein beratendes Gremium. Über die erarbeiteten Ergebnisse des Arbeitskreises beschließt jeweils der Gemeinderat und lässt diese Beschlüsse dann in den Flächennutzungsplan einarbeiten. Die Besetzung des Arbeitskreises richtet sich nicht nach den Vorschriften für die Ausschüsse. Damit ist kein politischer Proporz einzuhalten.

Diskussion:

GR Niedermeier möchte trotz seiner Bewerbung nicht gewählt werden, weil genügend andere Bewerber vorhanden sind.

Es wurden in geheimer Wahl gewählt:

Thomas Mooslechner (10 Stimmen), Christian Szegedi (9 Stimmen), Markus Eggl (8 Stimmen).

TOP 4.2: Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 – Marktler Straße: Abwägung der Einwendungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Gemeinde Haiming: Errichtung eines Interims-Containers mit Schleuse auf Fl.Nr. 624/10 Gmkg. Haiming, Hauptstraße 25 (BV 2023/0883)

Sachverhalt:

Das Feuerwehrhaus Haiming hat mit sicherheitsrelevanten Platzproblemen zu kämpfen, deshalb wurde ein vorübergehender Containeranbau geplant. Es handelt sich um einen Doppelcontainer, der am Hinterausgang (also auf der Südostseite) über eine Schleuse angebaut und zur Unterbringung von Einsatzkleidung dienen wird.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01 Ortsteil Mitte. Folgende Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten und daher eine Befreiung von den Festsetzungen beantragt:

Dachform: Die angemieteten Container haben ein Flachdach und somit nicht die geforderte Dachneigung. Aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen ist eine aufgesetzte Satteldachkonstruktion nicht geplant.

Nach § 31 BauGB ist eine Befreiung von den Festsetzungen möglich, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§31 Abs. 2 BauGB).

Diskussion:

GR Mooslechner hat vorweg eine Mail an den Gemeinderat gerichtet. Wegen der Auftaktveranstaltung zum Feuerwehrbedarfsplan reifte die Erkenntnis, dass die Entscheidung über diesen Bauantrag zu früh ist und die Ergebnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan abgewartet werden sollen. Eine Fehlentscheidung ist nicht auszuschließen. Der Bauantrag kann auch erhebliche Schwierigkeiten für das Bestandsgebäude mit sich bringen. Der Beratungspunkt soll daher abgesetzt und vertagt werden.

Der Bürgermeister legt dar: Aus dieser Überlegung heraus kann es nicht die Folge sein, dass man das Einvernehmen verweigert (da es dazu keine rechtliche Begründung gibt), sondern es müsste der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Die schnelle Lösung für das Problem ist dem Kommandanten ein wichtiges Anliegen. Es hat schon lange gedauert, bis man zu der vorliegenden Lösung gefunden hat. Wenn jetzt ein Stopp erfolgt, dann muss man der Feuerwehr sagen, was die Alternative ist. Der Gemeinderat muss dazu seine Ansicht äußern. Bislang war die Containerlösung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen (Sitzung vom 16.2.2023) und bei der Präsentation des Eingabeplanes in der Sitzung vom 21.09.2023 gab es mit einer Ausnahme keine Einwendungen dagegen.

Kann man mit IBG reden, ob sie diesen Punkt vorziehen kann?

Der Schulungsraum sollte statt des Containers genutzt werden. Diese Lösung wurde noch nicht ausreichend untersucht.

Man sollte trennen zwischen dem akuten Bedarf und dem Prozess im Feuerwehrbedarfsplan. Vielleicht würde auch ein Anfahrerschutz zur Erhöhung der Sicherheit in der Halle reichen. Es ist ein Jahr vergangen und für die Sicherheit ist nichts geschehen.

Man kann auch eine Dienstanordnung erlassen, dass das Fahrzeug nicht bewegt wird, solange sich dort Dienstleistende aufhalten. Das kann sofort umgesetzt werden.

Die Container zahlt die OMV, damit kostet die Lösung zunächst praktisch nichts. Es ist demotivierend, wenn stets gegen die Sache gearbeitet wird. Der Kommandant möchte eine saubere Lösung haben, hinter der er auch stehen kann. Es liegt ja ein Konzept vor und das sollte jetzt nicht ausgebremst werden. Im Schulungsraum hängt die Ausrüstung von 24 Dienstleistenden. Der Schulungsraum ist nicht leer und wird multifunktional genutzt (z. B. Motorsägenkurs). Eine Lösung muss kurzzeitig gefunden werden.

Mit dem Container wird eine vorübergehende Lösung gefunden. Zu welchen Kompromissen ist die FW Haiming bereit (temporärer Verzicht auf den Schulungsraum)? Es gibt alternative Schulungsräume (z. B. Unterer Wirt). Wie wichtig ist es, dass der Schulungsraum in seiner Funktion unmittelbar bei der Feuerwehr ist?

Diese Fragestellungen wurden bereits mehrfach vorgebracht und umfassend diskutiert.

Was sind wirklich die Kosten?

Ein Jahr gibt es die Container von der OMV und dann muss die Gemeinde die Kosten dafür tragen. Die Unterlegsteine sind bereits besorgt und können auch im Bauhof verwendet werden. Diese Kosten sind überschaubar. Brandschutzfragen können mit dem Bauantrag auftreten und diese können diese Lösung durchaus auch vereiteln.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird das Problem nicht oder nicht so schnell lösen können. Die Sicherheitsfragen müssen beantwortet werden.

Es geht nicht nur um sicherheitstechnische Aspekte. Es werden auch Spinde aus der Fahrzeughalle ausgelagert. Wegen des Platzmangels sieht es auch nicht sauber aus, da überall die Schutzkleidung hängt.

Der Feuerwehrbedarfsplan startet jetzt mit der Datenerhebung. Die Einsatzdaten werden von der ILS angefordert. Zeitliche und räumliche Rahmenbedingungen werden ermittelt. Nach Erhebung des Ist-Zustandes wird ein Bericht erstellt und dieser dann von der Gemeinde überprüft. Dann gibt es einen Entwurf und der geht dann in einen Workshop in großer Runde. Dann erfolgt die Vorlage zur Beschlussfassung im Gemeinderat. Die Lückenfindung und Lückenschließung ist das Ziel. Die Einsatzfrist von 8,5 Minuten ist maßgebend und muss durch planerische Lösungen erreicht werden.

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderat Mooslechner, die Entscheidung zu vertagen und die Lösungen vom Grundsatz her in der nächsten Sitzung zu diskutieren wird stattgegeben.

Mit 3:12 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:1 Stimmen

TOP 5.2: Alt-Neuöttinger Kieswerke GmbH & Co.: Erweiterung des Kiesabbaus (ursprüngliche Abbaufäche auf Gemeindegebiet der Stadt Burghausen) Fl.Nr. 1/3 Gmkg. Daxenthaler Forst (BV 2004/0799)

Sachverhalt:

Die Fa. Alt-Neuöttinger Kieswerke GmbH beantragt eine Verlängerung der bestehenden Genehmigung zum Abbau der Kiesgrube. Die aktuelle Genehmigung läuft Ende 2025 aus - es werden keine Abweichungen oder Änderungen beantragt.

Der Antrag auf Verlängerung bis 31.12.2036 wird folgendermaßen begründet:

„Aufgrund der großräumigen Bodenverunreinigung mit Perfluorooctanoic Acid (PFOA) im Umkreis der vorgenannten Kies- und Verfüllgrube ist es immer schwieriger geworden, zugelassenes Verfüllmaterial aus der Region zu erhalten. Das Kiesabbauvorhaben mit der genehmigten Verfüllung kann aus diesem Grund bis zum derzeitigen Genehmigungsende nicht verfüllt und rekultiviert/renaturiert werden.“

Rechtliche Würdigung:

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist das Vorhaben im Außenbereich zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es wegen der besonderen Anforderungen und Zweckbestimmungen nur im Außenbereich ausgeführt werden kann.

Diskussion:

Frage: Es geht nicht um den Abbau, sondern um die Verfüllung?

Antwort: Es geht um beide Themen.

Der Hauptgrund ist, dass die Verfüllung in der Genehmigungszeit nicht möglich ist. Deshalb wird das Zeitfenster auch für den Abbau erweitert. Das Ganze hat mit der Mono-Deponie nichts zu tun.

Frage: Verzögert das die Sache nicht, wenn der Abbau so weit hinausgeschoben wird?

Antwort: Ohne Zustimmung der ANK geht es sowieso nicht. Aber die Firma hat zugesagt, das Mono-Deponie-Projekt positiv mitzutragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 nach dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist für Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG). Mit Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 zur Information übersandt.

Rechtliche Würdigung:

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer Tagespflege (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VII). Nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen deswegen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt. Die individuelle Anerkennung von Plätzen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, soweit in der Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf festgestellt und anerkannt war.

Die örtliche Bedarfsplanung erfolgt in vier Schritten (Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Bedarfsanerkennung).

Bestandsfeststellung (Spalte 1):

Die Bestandsfeststellung beantwortet die Frage: Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen? Sie stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen dar. Im Gemeindegebiet Haiming befindet sich die Kindertageseinrichtung St. Stephanus. Die derzeit gültige Betriebserlaubnis erstreckt sich auf insgesamt 123 Plätze (Krippe 18, Kindergarten 80 – davon höchstens 9 gleichzeitig

anwesende Kinder unter 3 Jahren, Natur- und Gartengruppe 25 – davon höchstens 3 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren).

Bedürfniserhebung (Spalte 2):

Bei der Bedürfniserhebung werden zum einen die Geburtenzahlen herangezogen und zum anderen die aktuellen Anmeldezahlen für die in der Gemeinde befindlichen Kindertageseinrichtung sowie die aktuellen Belegungen der sonstigen auswärtig besuchten Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege.

In der Krippe St. Stephanus sind ab März 25 Kinder angemeldet, wobei jeweils nur 18 Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Im Kindergarten St. Stephanus sind ab Januar 80 Kinder angemeldet.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab April 25 Kinder angemeldet.

Die Eltern haben Betreuungswünsche für 138 Kinder, wovon 130 in Haiming einen Platz benötigen (Bedürfnis).

Bedarfsfeststellung (Spalte 3):

Die Bedarfsfeststellung ist gemäß Art. 7 BayKiBiG Grundlage für die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen.

Der Bedarf von 18 Plätzen in der Kinderkrippe St. Stephanus reicht aus, da von den angemeldeten Kindern max. 18 gleichzeitig anwesend sind.

Im Kindergarten St. Stephanus sind 80 Kinder angemeldet. Die unter Dreijährigen zählen im Kindergarten doppelt.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab April 25 Kinder angemeldet. Die Kinder unter 3 Jahren zählen auch hier doppelt.

Der Bedarf wird einschließlich der externen Betreuungsplätze auf 141 Plätzen festgestellt. Für die Qualifizierte Tagespflege soll die Gemeinde vorsorglich Plätze feststellen, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können.

Bedarfsanerkennung (Spalte 4):

Nach der Ermittlung der Bedürfnisse muss der Gemeinderat einen Beschluss über die Bedarfsfeststellung fassen bzw. den Bedarf anerkennen. Wie bei der Bedarfsfeststellung ausgeführt, soll der Bedarf von 141 Plätzen inkl. der externen Betreuungsplätzen anerkannt werden.

Örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Haiming gemäß Art. 7 BayKiBiG

Planungszeitraum: 01.09.2023 bis 31.08.2024				
1. Bestandsfeststellung	2. Bedürfniserhebung	3. Bedarfsfeststellung	4. Bedarfsanerkennung	
im Gemeindegebiet		auch außerhalb des Gemeindegebiets		
Art der Plätze	Betreuungswünsche (Eltern, Kinder)	Gemeinderatsbeschluss	Plätze in Einrichtungen	
	Geburten:			
	01.08.2018 - 31.07.2019	37		
	01.08.2019 - 31.07.2020	34		
	01.08.2020 - 31.07.2021	28		
	01.08.2021 - 31.07.2022	27		
	01.08.2022 - 31.07.2023	16		
	01.08.2023 - 01.10.2023	4		
Kindertageseinrichtungen				
St. Stephanus Ndg.				
Kindergarten	80 Anmeldezahlen (September 2023)	77 Bedarf	80	
davon 9 Kinder unter 3 Jahren	Anmeldezahlen (Oktober 2023)	75		
	Anmeldezahlen (November 2023)	74		
	Anmeldezahlen (Dezember 2023)	73		
	Anmeldezahlen (Januar 2024)	80		
	Anmeldezahlen (Juli 2024)	79		
davon für Kinder mit Behinderung	0 Anmeldezahlen	0 Bedarf	0	
St. Stephanus Ndg.				
Natur- und Gartengruppe	25 Anmeldezahlen (September 2023)	25 Bedarf	25	
davon 3 Kinder unter 3 Jahren	Anmeldezahlen (November 2023)	24		
	Anmeldezahlen (April 2024)	25		
davon für Kinder mit Behinderung	0 Anmeldezahlen	0 Bedarf	0	
	Integrative KiTa Garching	1	Integrative KiTa Garching	1
	AWO Zauberwald Burghausen	2	AWO Zauberwald Burghausen	2
	Montessori KiGa Neuötting	1	Montessori KiGa Neuötting	1
	KiGa St. Laurentius Stammham	2	KiGa St. Laurentius Stammham	2
St. Stephanus				
Kinderkrippe	18 Belegung gleichzeitig pro Tag max.	18 Bedarf	18 Kinderkrippen	
	Belegzahlen:		St. Stephanus	18
	Sep 23	14		
	Okt 23	18		
	Nov 23	22		
	Jan 24	24		
	Mrz 24	25		
davon für Kinder mit Behinderung	0 Anmeldezahlen	0 Bedarf	0	0
Horte	0			
Schulkinder	Hort Franziskushaus AÖ	1	Hort Franziskushaus AÖ	4
	Hort Antoniushaus Markt	1	Hort Antoniushaus Markt	1
Tagespflege	0 Qualifizierte Tagespflege	0 Qualifizierte Tagespflege	7 Qualifizierte Tagespflege	7
davon:				
Schulkinder	0			
Drei- bis Sechsjährige	0			
Unterdreijährige	0			
Häuser für Kinder	0	0	0	0
Netze für Kinder	0	0	0	0
Summe:	123	138	141	141

Diskussion:

Frage: Warum sind 18 Krippenplätze ausreichend, wenn es eine Warteliste gibt (zwei Kinder)?

Antwort: Das ist der Stand laut Anmeldung. Man kann keine 20 Plätze anerkennen, wenn man sie nicht hat. Man muss die anerkannten Plätze erfüllen können.

Frage: Der Bedarf zur Betreuung von Kindern mit Behinderung ist Null? Ein behindertes Kind aber muss nach Emmerting.

Antwort: Diese Frage kann in der öffentlichen Sitzung nicht geklärt werden und es liegen nicht alle Daten vor.

Frage: Die Lösung für den Platzbedarf sind die Tagespflegeplätze?

Antwort: Ja oder auch die Anerkennung auswärtiger Plätze. Im nachfolgenden Beratungspunkt werden Entscheidungen getroffen, um die Situation noch zu verbessern. Es gibt derzeit keine Warteliste für den Kindergarten, aber zwei Kinder auf der Warteliste für die Krippe. Dies kann bei der Bedürfnisfeststellung zusätzlich vermerkt werden. Für diesen und weiter erwarteten Bedarf in der Krippe wird im nächsten TOP ein Lösungsansatz beschlossen werden.

Die Ameisengruppe ist zwar derzeit eine vorübergehende Lösung, aber eine genehmigte Gruppe (bis 2026).

18 Krippenplätze sind nicht ausreichend, da zwei Kinder auf der Warteliste sind. Die Bedarfsfeststellung ist auf 20 zu ändern, aber die Bedarfsanerkennung soll so belassen werden. Nächstes Jahr soll der Bedarf umfassender geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Bedarf für das Kindergartenjahr 2023/2024 für 141 Kinderbetreuungsplätze (im Gemeindegebiet Haiming Kindergarten 105, darunter 12 Kinder unter 3 Jahren und Kinderkrippe 18) fest und erkennt diese an.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Kindertagesstätte St. Stephanus – Grundsatzbeschluss zur Deckung des Platzbedarfs

Sachverhalt:

Die Leiterin des Kindergartens St. Stephanus in Niedergottsau meldete im Herbst 2022 den Bedarf für räumliche Verbesserungen an: Schaffung eines zweiten Gruppenraumes samt Nebenräumen für die Krippe, bessere Raumsituation für das Mittagessen, Sozialraum für die Mitarbeiterinnen, Verbesserung der sanitären Anlagen. Da zugleich auch zusätzlicher Raumbedarf für die Feuerwehr Niedergottsau angemeldet worden war, ließ der Gemeinderat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen, ob und wie ein Raumkonzept für eine Erweiterung des Kindergartens aussehen könnte. Von dem beauftragten Planungsbüro wurden dabei Vorschläge unter Einbezug der Alten Schule, unter Einbezug des Feuerwehrhauses und als duale Lösung Erweiterung des Kindergartens und Beibehaltung des Feuerwehrhauses mit geringfügiger Erweiterung untersucht. Der Gemeinderat beschäftigte sich in zwei Kurzklausuren mit den Konzepten, wobei in der zweiten Klausur am 28.04.2023 für drei Konzepte (Einbezug Feuerwehrhaus und Neubau Mittelgebäude bzw. Erhalt Mittelgebäude und duale Lösung = Erhalt Feuerwehrhaus und Neubau Mittelgebäude) eine Kostenabschätzung vorlag. Da der günstigste Kostenansatz bei 5,8 Mio EUR lag entschied der Gemeinderat, diese Konzepte nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen sollte abgeklärt werden, was ein Neubau der Kindertagesstätte an anderer Stelle kosten würde und mit welchen Kosten im Bestand zu rechnen wäre.

Eine solche Kostenabschätzung auf der Grundlage der BKI-Kennwerte ergab für einen Neubau mit 4 Gruppen Kindergarten und 2 Krippengruppen einen Betrag von ca. 5,2 Mio EUR.

Mit Beschluss vom 23.05.2023 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, zu prüfen, welche staatliche Förderung es für einen Neubau geben würde und ob und in welcher Höhe Zuschüsse für den Krippenneubau und die Sanierung des Kindergartens zurück zu zahlen wären.

Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass die Gemeinde keine Förderung erhält, weil ihre Finanzkraft (2017 bis 2021) bei 196,15 % des Gemeindegrößenklassendurchschnitts liegt. Eine finanziell durchschnittlich ausgestattete Gemeinde erhält eine staatliche Förderung von ca. 50 %

(Rahmen 0 bis 80 %). Liegen die förderfähigen Kosten bei einem Neubau bei geschätzt 5 Millionen Euro, erhält die Gemeinde 0 €, statt ca. 2,5 Millionen €. In vier, fünf Jahren sieht die Finanzkraft wegen des bevorstehenden massiven Einbruchs der Gewerbesteuer wieder ganz anders und damit deutlich schlechter aus als derzeit, so dass die Gemeinde Haiming dann wieder eine staatliche Förderung in normaler Höhe erhalten könnte.

Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass Rückforderungsansprüche aus früher gewährten Zuweisungen bestehen. Mit Bescheid vom 07.05.2015 erhielt die Gemeinde Haiming für den Umbau des Kindergartens im Rahmen der Errichtung der Kinderkrippe eine Zuwendung in Höhe von 35.000 €. Die Maßnahme wurde am 20.11.2013 beendet und unterliegt einer Bindungsfrist von 25 Jahren. Das bedeutet, dass derzeit rund 10 Jahre verstrichen sind und eine Rückforderung in Höhe von rund 21.000 € geltend gemacht wird.

Mit Bescheid vom 21.01.2011 erhielt die Gemeinde Haiming für den Neubau der Kinderkrippe eine Zuwendung in Höhe von 380.100 € für die Baukosten und 22.500 € für die Ausstattung. Für die Ausstattung beträgt die Bindefrist 5 Jahre, welche bereits abgelaufen ist. Für die Baukosten beträgt die Bindefrist 25 Jahre gerechnet ab 28.10.2013 (Fertigstellung). Hier sind ebenfalls 10 Jahre verstrichen. Die Rückforderung beläuft sich auf rund 228.060 €.

Neben den Rückforderungsbeträgen berechnet die Regierung von Oberbayern 3 % Zinsen (früher 6 %); Art. 49 a BayVwVfG. Die Zinsen betragen derzeit rund 73.300 €.

Die Regierung von Oberbayern hat bei der Rückforderung ein Rückforderungsermessen. In dieses können unerwartete Entwicklungen einfließen oder auch Folgenutzungen, die ihrerseits wieder förderfähig wären. Für eine Nachfolgenutzung der Kinderkrippe als Muki-Räume oder Vereinsräume trifft dies nicht, da dies nicht förderfähig wäre. Auch energetische Gesichtspunkte zählen nicht.

Aus diesem Grund sollte ein Neubau derzeit nicht ins Auge gefasst werden. Empfehlenswert wäre eine Lösung, welche grundsätzlich nicht staatlich gefördert wird bzw. nur als Mietlösung gefördert wird.

Eine bereits mit der Kindergartenleitung besprochene Lösung wäre die Umwidmung eines Gruppenraumes im Kindergarten in einen Krippenraum und die Schaffung neuer Räumlichkeiten zur Abdeckung des Bedarfs auf der Erbpachtfläche.

Rechtliche Würdigung:

Die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung richtet sich als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO) nach dem BayKiBiG, der kommunalen Bedarfsplanung und den allgemeinen Haushaltsvorschriften. Von mehreren Möglichkeiten ist die zu wählen, die auch dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht wird. Da die Gemeinde einige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis abzuwickeln hat, die sowieso nicht förderfähig sind, sind diese primär abzuwickeln (Bauhof, Breitband – unabhängig von der Finanzkraft, Straßensanierungen, PV-Anlagen, Kauf von Grundstücken usw.). Für die Kita ist eine Lösung zu suchen, welche eine zukünftige Förderung offenlässt und keine Rückforderung von staatlichen Zuwendungen für frühere Investitionen entstehen lässt. Weiter sind die Aufwendungen für das Erbpachtgelände zu beachten.

Diskussion:

Frage: Was bedeutet Finanzkraft? Zählen auch die Rücklagen mit?

Antwort: Hier zählen nicht nur Einnahmen, sondern auch die Rücklagen und die Schulden mit.

Ein Neubau wäre schöner gewesen. Wenn man das Geld für Investitionen ausgibt, ist es weg. Wenn man es spart, ist es ebenso weg. Burghausen hat durch seine Ausgaben und Investitionen an Attraktivität gewonnen.

Haiming geht es gut, auch im Falle einer Rezession wird es Haiming wegen der Industrie gut gehen. Ein Neubau sollte nicht vom Tisch gewischt werden. Es liegen nicht alle Zahlen auf dem Tisch.

Antwort des Bürgermeisters: Hinsichtlich eines Neubaus (Kostenschätzung, mögliche Förderung) und der Konsequenzen, wenn das geförderte Krippengebäude nicht mehr genutzt wird (Rückzahlung Zuschuss) liegen die Zahlen und Fakten auf dem Tisch. Mit dem Nachtragshaushalt werden die Ansätze des laufenden Jahres angepasst und erfolgt ein grober Ausblick auf die zu erwartende Finanzentwicklung 2024. Die Finanzplanung erfolgt wieder mit dem Haushalt 2024.

Frage: Auf dem Erbbaugrundstück kommt ein temporärer Bau oder Neubau?

Antwort: Aus verschiedenen Gründen kommt hier eher ein temporärer Bau.

Frage: Welche Konsequenzen hat eine Umwidmung auf andere Gruppen?

Antwort: Das muss erst mit dem LRA geklärt werden. Das ist der erste Schritt.

Andere Kitas haben Rückgänge bei den Buchungen für die Krippe. Auch bei uns gibt es geringere Geburtenzahlen.

Ob die Gemeinde viel Geld hat oder wenig ist für die Entscheidung nicht relevant. Die Kinderkrippe wurde vor zehn Jahren mit hohem Aufwand gebaut. Die Aufgabe des Gebäudes wäre viel zu schade. Man sollte eine möglichst gute Lösung finden und sich Zeit lassen für einen Neubau.

Die Kreisumlagebelastung wird steigen. Von der Zahlung der Kreisumlage sind alle Gemeinden betroffen und müssen Rücklagemittel bereithalten, weil die Kreisumlage nicht mittels Kredit finanziert werden kann. Von daher nivellieren sich Rücklagemittel. Bei ca. drei Millionen € Rücklagemittel liegt die Gemeinde wohl im Durchschnitt.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Mitteln ist notwendig.

Wenn man auf dem Kita-Areal noch weitere Gruppen und damit Personal unterbringt, muss auch die Parksituation betrachtet werden. Bei den Finanzen muss man auch berücksichtigen, dass andere Projekte (z.B. Bauhof) nicht zu gestoppt werden dürfen. Das vorhandene Geld kann schnell wieder weg sein und dann müsste man wieder Schulden machen.

Die infrastrukturelle Anbindung von Containern usw. auf dem Erbpachtgrundstück muss geprüft werden.

Die Buchungszeiten werden steigen, weil die Eltern arbeiten gehen müssen. Krippenplätze werden deshalb stärker gefragt werden.

Der zweite Beschlussvorschlag mit der Auftragserteilung an das KommU ist noch zu früh und sollte zurückgestellt werden. Der erste Beschlussvorschlag sollte geändert werden und zunächst nur ein Prüfungsauftrag hinsichtlich der Umwidmung von Räumen erteilt werden.

Frage: Welche Räume sollen auf dem Erbpachtgrundstück untergebracht werden (Gruppenraum, Sozialraum, Kinderrestaurant)?

Antwort: Das steht jetzt noch nicht fest und ergibt sich aus den Erkenntnissen über die Genehmigungsfähigkeit der Umwidmung von Räumen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zu prüfen, ob der aktuelle Platzbedarf durch eine Umwidmung von Räumen im Bestand und durch geeignete Gebäude auf dem Erbpachtgrundstück gedeckt werden kann.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Umbau Straßenentwässerungseinrichtung Daxenthal – Auftrag an das KommU

Sachverhalt:

Auf dem Anwesen Daxenthal 8 sind Straßenentwässerungsanlagen der Gemeinde eingebaut. Diese Anlagen stehen einem Bauvorhaben des Eigentümers im Weg und müssen an anderer Stelle wieder geschaffen werden. Das Ingenieurbüro HPC hat drei mögliche Varianten durchgerechnet.

Variante 1: zwei Sickerschächte DN2000 im öffentlichen Grund.

Variante 2: Sickerrigole 1,0 m x 1,0 m mal 40 m und zwei Schlammfänge DN1000

Variante 3: Entwässerungsboxen 0,8 m x 0,8 m x 0,6 m bzw. 0,36 m und zwei Schlammfänge DN1000

Die Kosten liegen zwischen 31.500 € (Variante 1) und 44.000 € (Variante 3).

Die Sickerrigolen und die Entwässerungsboxen sind die aufwändigeren Lösungen, weil hier über eine größere Länge Bauwerke in die Straße müssen und dort schon einiges an Leitungen vorhanden ist. Bevorzugt wird daher die Variante 1. Es sind aber weitere Untersuchungen und Planungen erforderlich, um die Vor- und Nachteile abprüfen zu können.

Rechtliche Würdigung:

Die Unterhaltung von Straßen und Straßenentwässerungseinrichtungen sind weitgehend eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Daxenthal ist hinsichtlich der Straßenoberflächenentwässerung eine eher schwierige Gegend, da von den oberen Terrassen und dem Geländeeinschnitt zwischen Oberdaxenthal und Berg bei stärkerem Regen erhebliche Wassermengen zu entsorgen sind. Die Maßnahme ist von daher notwendig. Da die vorhandenen Entwässerungsanlagen rechtlich nicht gesichert sind und einem Bauvorhaben im Weg stehen, wird nach einer neuen günstigen, zukunftsorientierten und funktionierenden Lösung gesucht.

Zur zügigen Abwicklung wird die Maßnahme dem KommU Haiming übertragen. Da sich die Gemeinde bei der Sanierung der öffentlichen Feld- und Waldwege erhebliche Mittel gespart hat, kann die Maßnahme aus diesem Topf finanziert werden (HHSt. 1.6300.9510).

Diskussion:

Gibt es einen anliegenden Gemeindegrund zum Tauschen?

Nein, dort gibt es keine Grundstücke, die man vertauschen könnte.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming ersetzt die auf privater Fläche (Daxenthal 8) bestehende Straßenentwässerungsanlage durch eine geeignete Einrichtung auf öffentlichem Grund. Die Durchführung der Maßnahme (Planung und Ausführung) wird dem KommU Haiming übertragen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Corporate Design – Vorstellung der Entwürfe für ein neues Logo

Sachverhalt:

Im Januar 2023 wurden entscheidende Änderungen auf den Weg gebracht: die Gemeinde hat sich über das KommU Haiming auch in der Nahversorgung engagiert. Das ist eine absolute Besonderheit gegenüber anderen Kommunen.

Um diese Besonderheit auch optisch herauszustellen und einen einheitlichen Auftritt nach außen zu ermöglichen, hat Christoph Pittner mit einer Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet. Das Logo und

verschiedene andere Verwendungsmöglichkeiten sollen eine Corporate Identity für Gemeinde, KommU und Dorfladen schaffen.

Christoph Pittner stellt dazu die Ergebnisse vor.

Beschluss:

Christoph Pittner erhält Rederecht.

Mit 15:0 Stimmen.

In einer umfassenden Präsentation erläutert Christoph Pittner fünf verschiedene Varianten und deren Einsatzmöglichkeiten. Das Logo wird vor allem eine lokale Bedeutung haben.

Rechtliche Würdigung:

Der öffentliche Auftritt der Gemeinde nach außen ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich (Art. 57 GO). Die Gemeinde wird auf vielen Ebenen wahrgenommen, sei es als Hoheitsträger oder als am Wirtschaftsleben teilnehmende Einrichtung. Die Auftritte sind derzeit sehr vielfältig. Dabei geht es um die Briefköpfe der Verwaltung, die Dorfzeitung oder auch um Präsentationen der Gemeinde. Im weiteren Sinn tritt die Gemeinde aber auch in ihrem Kommunalunternehmen auf und am stärksten nun in der Trägerschaft des Niedergerner Dorfladens. Insbesondere bei diesem ist die Gemeinde auf eine starke Wahrnehmung durch die Bevölkerung angewiesen, damit das Geschäft tragfähig ist. Es ist aber auch eine Überarbeitung der Homepage der Gemeinde erforderlich und auch dort sollte sich der einheitliche Auftritt wiederfinden. Die Aufgabe wird zunächst im KommU abgewickelt und nach Vorlage der endgültigen Ergebnisse entschieden, wer welchen Aufwand trägt.

Diskussion:

Alle Gemeinderatsmitglieder geben ein Feedback über die verschiedenen Entwürfe ab. Christoph Pittner nimmt die Anmerkungen auf und arbeitet an der Entwicklung weiter.

TOP 10: Beschaffung eines Vermessungssystems für den kommunalen Bauhof

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass Bedarf an einem GPS- oder GNSS-Gerät besteht.

Der Anwendungsbereich eines solchen Geräts ist groß: Von der bloßen Grenzfeststellung bei grünpflegerischen Arbeiten an Grundstücksgrenzen bis hin zur Digitalisierung unserer Daten (z.B. Lokalisierung des Kanalbestands, Einmessungen von Leitungen, Hinterlegung von Fotodokumentationen).

Aktuell muss für die Feststellung von Grenzen das Vermessungsamt eingeschaltet werden; zum Beispiel bei der Sanierung und Verlegung des landwirtschaftlichen Weges an der Kläranlage: Es musste seitens der Gemeinde ein Antrag gestellt werden und das Vermessungsamt steckte dann nach einiger Zeit die Grenzen aus. Mit einem eigenen GPS-Gerät läge der Arbeitsaufwand bei ca. 30 min. Ein noch wichtigerer Aspekt ist die Digitalisierung unseres Kanalbestands. Es gibt noch immer Teile des Netzes (insbesondere Hausanschlüsse) die noch nicht verzeichnet sind. Somit sind die Lagen oft unklar und es kommt zu Problemen bei Beschädigungen oder Planungen bzw. Tiefbauarbeiten.

Zum Kanalnetz: Aktuell werden zur Vervollständigung unserer Daten die Informationen und Lagen der Schmutzwasserschächte und -Leitungen mit handschriftlichen Bemaßungen aufgenommen und in einem Lageplan verzeichnet. Dieser große Papierplan wird dann im Bauamt händisch ins digitale GIS-System übertragen. Dabei können nur Schächte und Leitungen erfasst werden, die bereits in der Karte verzeichnet sind; alle neuen Leitungen werden aktuell von Horst Eger neu angelegt. Die

georeferenzierten Bilder müssen separat dazu gehängt werden. Das ist ein erheblicher Arbeitsaufwand und führt trotzdem nur zu ungenauen Ergebnissen.

Mit dem GNSS-Gerät mit dazugehörigem Tablet ist folgende Vorgehensweise möglich:
Die Lage eines Schachtes/Leitung wird vor Ort punktgenau aufgenommen. Informationen wie Sohle, Tiefe, Einspeiser usw. können direkt an den Punkt gehängt werden. Diese Informationen können dann mit den Bildern zusammen eingelesen werden.

Derzeit verfügt der Bauhof über ein Probegerät (GNSS-Sensor und Tablet mit entsprechender App) der Fa. Geomatik - über diese Firma bezieht die Gemeinde seit langem das Geoinformationssystem „Kominfo“ zur Einsicht ins amtliche Katasterwerk.

Die GIS-Daten bekommt die Gemeinde über das Vermessungsamt im Rahmen des Datenlieferungsvertrages; ebenso den Schlüssel, der für die Einwahl des GNSS-Geräts gebraucht wird (diese ist personenbezogen und wurde bereits für das Probegerät beantragt).

Bei dem Tablet handelt es sich um robustes Gerät für den Außeneinsatz. Es ist kein Neugerät, sondern ein Refurbished-Gerät, das je nach Marktlage zu unterschiedlichen Preisen verfügbar ist.

Es fällt eine jährliche Lizenzgebühr von 200 € an.

Maria Blümlhuber erläutert die Einsatzmöglichkeiten des Geräts und wie die Daten im Haus weiterverarbeitet werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Ausstattung des kommunalen Bauhofs mit technischen Geräten ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe richtet sich nach den tatsächlichen Anforderungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die tatsächlichen Anforderungen sind im Sachverhalt dargestellt. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist die Beschaffung des Geräts eine sinnvolle und effektive Maßnahme. Die Haushaltsmittel werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 1.6300.9350).

Diskussion:

Frage: Erstellt man damit eine rechtlich belastbare Vermessung?

Antwort: Nein, das liegt in der Kompetenz des Vermessungsamts. Das Gerät dient nur zur Grenzaufdeckung oder zum Einmessen eigener oder fremder Infrastrukturleitungen. Es dient nicht für amtliche Vermessungen.

Solche Geräte sind aus der freien Wirtschaft bekannt und sie sind sehr vielfältig nutzbar.

Der Beschaffungsanstoß kommt von einem Bauhof-Mitarbeiter. Das Gerät wird sicher gut genutzt.

Frage: Wie groß ist der Preisunterschied vom Refurbished-Gerät zum Neugerät?

Antwort: Die Zahl liegt jetzt gerade nicht vor, aber der Anbieter hat überwiegend Refurbished-Geräte und es sind keine Probleme damit bekannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschafft ein Vermessungssystem (GNSS) für den kommunalen Bauhof und nimmt dazu das Angebot der Firma Geoinform Oberbayern Geomatik e.K. aus Engelsberg zum Preis von ca. 10.500 € an (dieser Preis kann je nach Verfügbarkeit der Refurbished-Geräte leicht variieren).

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 11: Benennung eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung

Der Stiftungsrat der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung besteht aus 4 Mitgliedern. Der jeweilige Ortspfarrer und der 1. Bürgermeister sind geborene Mitglieder. Zwei weitere sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger sind ernannte Mitglieder. Sie werden vom Gemeinderat bestellt.

Frau Annemarie Sienel wurde mit Wirkung vom 09.12.1999 zum Mitglied des Stiftungsrats bestellt. Am 15.12.2005 erfolgte eine weitere Berufung für 6 Jahre, ebenso am 22.09.2011 und am 16.11.2017. Mit Wirkung vom 25.07.2002 wurde Frau Sienel in den Stiftungsvorstand berufen und ist dort Stellvertreterin des Stiftungsvorstands.

Frau Sienel trägt durch ihre soziale Kompetenz wesentlich zur Arbeit der Altenheimstiftung bei. Frau Sienel hat sich bereit erklärt, grundsätzlich für weitere 6 Jahre im Stiftungsrat mitzuwirken. Sie beabsichtigt jedoch, dieses Amt zum 30.04.2026 zu beenden. Dann würde diese Bestellung wieder mit dem regelmäßigen Turnus des Gemeinderats zusammenfallen. Eine vorzeitige Beendigung der Bestellung setzt dann einen Antrag von Frau Sienel voraus.

Beschluss:

Frau Sienel wird für weitere 6 Jahre zum Mitglied des Stiftungsrats bestellt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 12: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer